

Widerspruch gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)



An die
Stadt Gütersloh
- Bürgerbüro -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Auskunft erteilt:
Bürgerbüro

Telefon: 05241 / 82-2282
05241 / 82-2283

Fax: 05241 / 82-3332

buergerbuero@guetersloh.de

Antragsteller:

Name, Geburtsname, Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Widerspruch gegen Datenübermittlung(en) (Übermittlungssperre/n):

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterialien

(Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 BMG in Verbindung mit § 50 Absatz 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 5 BMG in Verbindung mit § 50 Absatz 3 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören

Familienangehörige in diesem Sinne sind Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Absatz 1 BMG widersprechen.)

Gütersloh, den

Datum, Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin

Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten